

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44 | 10119 Berlin

An den Vorsitzenden des Innen- und
Rechtsausschusses
Herrn Jan Kürschner
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin
Tel. +49 30 549898-0
Fax +49 30 549898-22
E-Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

Berlin, den 20. Februar 2023

Stellungnahme von Transparency International Deutschland e.V.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung (Parlamentsinformationsgesetz – PIG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, FDP und SSW – Drucksache 20/419

Die Ergänzung des Parlamentsinformationsgesetz Schleswig-Holsteins ist ein sinnvoller Vorschlag. Der derzeit vorliegende Entwurf bezieht sich vor allem auf jene Pflichten der Landesregierung, welche die organisatorische Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch eine frühzeitige Information über Regelungsvorhaben sichern sollen. Wir halten den in der Begründung angesprochenen Punkt der Verschleierung der politischen Verantwortung jedoch für das noch zentralere Problem – auch vor dem Hintergrund der bundespolitischen Entwicklungen.

Die Landesregierung hat über ihren breiten Stab an Mitarbeitenden in den Ministerien eine große Kapazität und fachliche Möglichkeit, Gesetzesentwürfe zu erarbeiten. Aufgrund der Übereinstimmung von parteipolitischer Landtagsmehrheit und der Zusammensetzung der Landesregierung wird daher die große Mehrheit der erfolgreichen Gesetzesentwürfe in der Exekutive erstellt – und nicht der eigentlichen Legislative. Entsprechend erfolgen die Weichenstellungen bereits in der Frühphase der Erarbeitung in den Ministerien.

Um die Einflussnahme Dritter und den allgemeinen Prozess der Entstehung transparent zu machen, wurden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Thüringen sowie im Bund Lobbyregister eingeführt. Im Bund gibt es gemäß Koalitionsvertrag die Planung, dies um einen sogenannten „Fußabdruck“ zu ergänzen, welcher spezifisch die Gesetzeserarbeitung vor allem in den Ministerien offenlegt – entsprechende Regelungen sind in Berlin und Thüringen bereits in Kraft getreten.

Auch Schleswig-Holstein wird langfristig entsprechende Regeln einführen – angesichts der regelmäßigen Lobbykandale auf Ebene der Länder sowie des Bundes und dem dadurch steigenden Bedürfnis der Bevölkerung, die Interessenvertretung stärker zu regulieren.

Es ist daher ebenso sinnvoll, bereits jetzt eine Umgehungsmöglichkeit von künftigem Lobbyregister und Fußabdruck zu verhindern. Die Landesregierung kann entsprechend nicht mehr einen weitgehenden Entwurf an die Koalitionsfraktionen weiterleiten, ohne dass die Verbindung zur eigentlichen Erarbeitung in den Ministerien gegenüber der Öffentlichkeit bekannt wird – mit den entsprechenden künftigen Transparenzpflichten im Rahmen eines Lobbyregisters.

Ansprechpartner*innen:

- Norman Loeckel, Leitung Arbeitsgruppen Politik und Transparente Verwaltung
- Ulrike Fröhling, Leitung Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein/Bremen